

Erklärung der Verteidigung vom 12. Dezember 2020

Bereits am 15. Oktober 2020 erreichte uns der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Oktober 2020, die Verfassungsbeschwerde gegen die voraufgegangenen Beschlüsse des Landgerichts Kassel sowie des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Dass ich diese Entscheidung erst jetzt bekannt gebe, hat keinen besonderen Grund außer dem einer gewissen Sprachlosigkeit und Enttäuschung. Das ist aber nur eine temporäre Befindlichkeit.

Wie das Bundesverfassungsgericht in dem neuerdings seinen ablehnenden Beschlüssen angefügten „Hinweisen zum abgeschlossenen Verfahren einer Verfassungsbeschwerde“ hervorhebt, steht es unter der Last von ca. 6.000 Verfassungsbeschwerden, die jedes Jahr dort eingelegt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit wiederholt Verfassungsbeschwerden gegen willkürliche Entscheidungen der Instanzgerichte in Wiederaufnahmesachen angenommen und die angegriffenen Entscheidungen aufgehoben. Leider ist das in den letzten Jahren nicht mehr geschehen. Das Wiederaufnahmeverfahren ist zur Zeit wieder das Brachland des Rechtsstaats, welches von der Strafjustiz auf hohem Ross beritten wird.

Hamburg, am 12. Dezember 2020

Rechtsanwalt Gerhard Strate